

HYBRID-SEMINAR: Aufenthalt von Ausländer/-innen und Unionsbürger/-innen zum Zweck des Studiums oder der Ausbildung

Produktnummer	Termin	Gebühren pro Teilnehmer/-in
2026-2965SH	05.05.2026 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr	282,00 EUR

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

Das Aufenthaltsgesetz regelt nunmehr explizit den Aufenthalt zum Zweck des Studiums und der sonstigen Ausbildung im Bundesgebiet. Mit dem Zuwanderungsgesetz sollte u. a. das Interesse der deutschen Wirtschaft an qualifizierten Arbeitskräften sowie an der Förderung der Attraktivität des Studienortes Deutschland im internationalen Vergleich („Wettbewerb um die besten Köpfe“) umgesetzt werden. Die Hochqualifizierten-Richtlinie ist in deutsches Recht umgesetzt worden mit dem Ziel, den Standort Deutschland für gut ausgebildete ausländische Zuwanderer:innen noch attraktiver zu machen. Aufgrund der mittlerweile in deutsches Recht umgesetzten REST-Richtlinie gibt es nunmehr einen Rechtsanspruch der Studierenden auf Erteilung der betreffenden Aufenthaltserlaubnis, außerdem wurde die Situation von Studienabbrechern verbessert. Der Gesetzgeber hat die REST-Richtlinie zudem zur umfassenden Neugestaltung des 3. Abschnitts des Aufenthaltsgesetzes genutzt. Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz wurden die Vorschriften des 3. und 4. Abschnitts des Aufenthaltsgesetzes neu strukturiert und umfassend neu gefasst. Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung hat zu weiteren erheblichen Änderungen im 3. Abschnitt von Kapitel 2 des Aufenthaltsgesetzes geführt. Der Spurwechsel wurde nunmehr weitreichend ermöglicht.

Inhalte

- Aufenthaltswitzwek Studium
 - Bildungseinrichtungen, Ausbildungsphasen des Studiums
 - Rechtsanspruch bzw. Ermessen, Versagungs- und Ablehnungsgründe
 - Sprachkenntnisse, Lebensunterhalt, Wechsel des Aufenthaltswitzweks
 - Studienvorbereitende Maßnahmen und Pflichtpraktikum
 - Visumpflicht, Geltungsdauer der Aufenthaltserlaubnis
 - Ausübung einer Beschäftigung während des Studiums

Ort

VWA Bildungshaus
Wolframstr. 32
70191 Stuttgart

Kontakt

Information

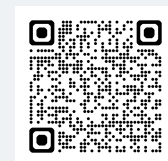
Lisa Zwick
0711 21041-15
l.zwick@w-vwa.de

Konzeption und Beratung

Sarah Frankenhauser-Hösl
0711 21041-29
s.frankenhauser@w-vwa.de

Anmelde- und Teilnahmebedingungen

Technische Anforderungen



Impressum

Datenschutzhinweise

- Vollzeitstudium als Hauptzweck des Aufenthalts
- Mobilitätsrecht für Studierende
- Langfristig aufenthaltsberechtigter Drittstaatsangehöriger
- Aufenthalt zwecks Studienbewerbung sowie zur Teilnahme an einem Sprachkurs, zur Teilnahme an einem Schüleraustausch oder zum Schulbesuch sowie zum Zweck der schulischen Berufsausbildung
- Aufenthalt zum Zweck der betrieblichen Aus- und Weiterbildung sowie der Suche nach einem Ausbildungsplatz oder zum Zweck eines studienbezogenen Praktikums EU
- Aufenthalt zum Zweck der Berufsausbildung für ausreisepflichtige Ausländer/-innen
- Aufenthalt zum Zweck der Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation
- Aufenthalt zum Zweck der Ausübung einer qualifizierten Beschäftigung mit begleitender beruflicher Anerkennung sowie der Anerkennung einer Berufsqualifikation im Rahmen von Vermittlungsabsprachen
- Aufenthalt zum Zweck des Ablegens einer Kenntnis- oder Eignungsprüfung
- Aufenthalt zum Zweck der Durchführung einer Qualifikationsanalyse
- Aufenthalt zur Arbeitsplatzsuche nach dem Studium, der qualifizierten Berufsausbildung oder nach Feststellung der Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation sowie Aufenthaltsrecht nach Art. 7 Satz 2 ARB 1/80
- Studienaufenthalt von Unionsbürger/-innen
- Familiennachzug zu Studierenden; Erwerbstätigkeit nachgezogener Ehegatten von Studierenden

Dozent

Wolfgang Sachsenmaier

Richter am Verwaltungsgericht Stuttgart, a. D.

Lernziele

Vermittlung von Rechtskenntnissen im Hinblick auf die vornehmlich im Dritten Abschnitt des Aufenthaltsgesetzes enthaltenen Aufenthaltstitel

Zielgruppe

Mitarbeiter/-innen der Ausländerbehörden und Regierungspräsidien, die bereits über berufliche Erfahrung in der Ausländerverwaltung verfügen

Zusatzinformationen

Bitte bringen Sie das Aufenthaltsgesetz, das FreizügG/EU und die BeschV zur Veranstaltung mit.